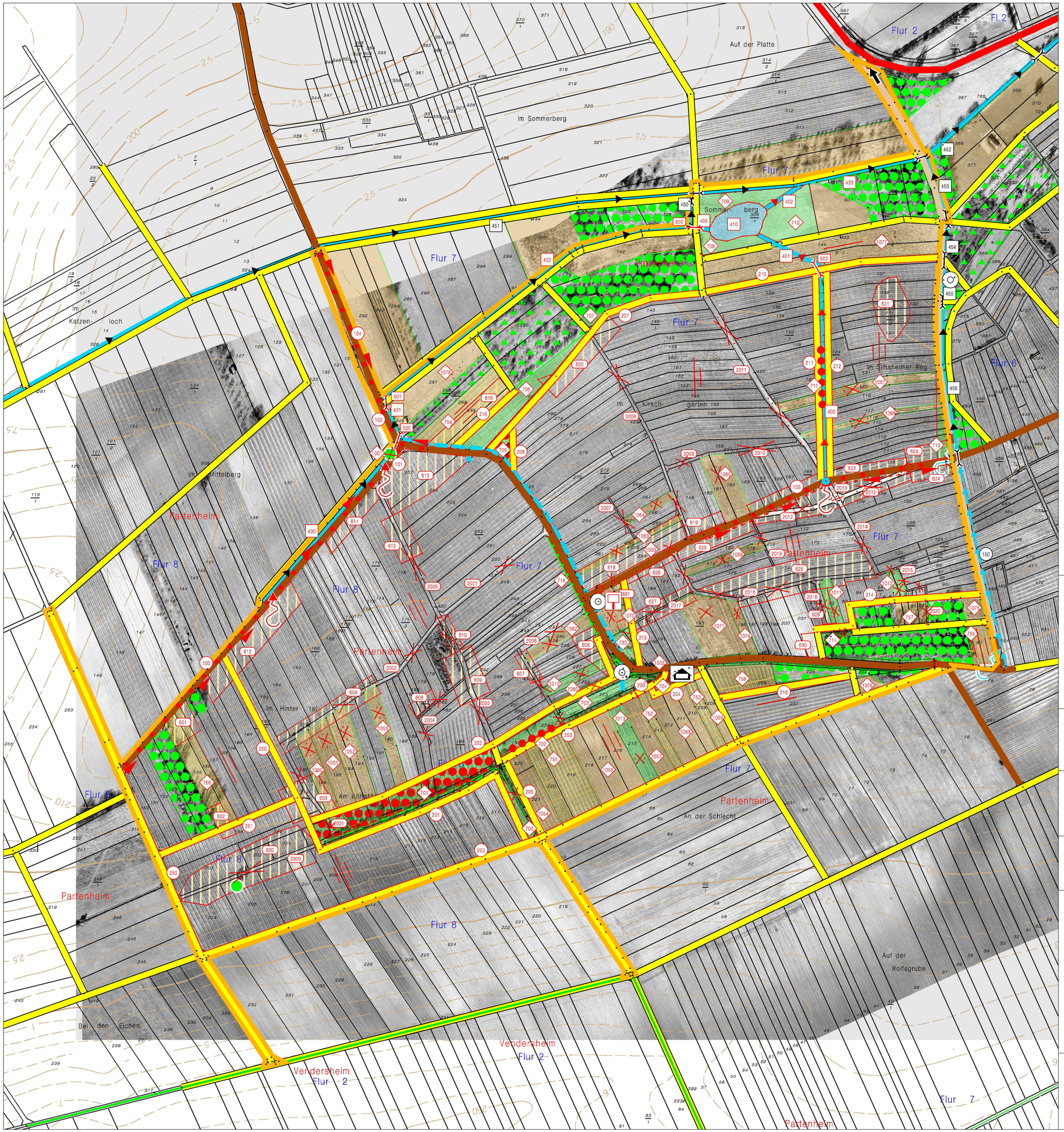

Nachrichtlich nicht an der Planfeststellung teilnehmend:
Die Anlage 730 ist keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme der Teilnehmergemeinschaft, sondern eine geplante Biotopfläche der OG Partenheim.
Die Anlagen 751-758 dienen als Ausgleich und Ersatz für den Umbruch des gesetzlich geschützten Grünlands auf den Anlagen 1050-1053, 1060, 1062-1065, 1067-1071 und 1074. Die Anlagen 1054, 1055, 1057-1059 und 1075-1078 sollen erhalten bleiben. Die Anlagen sind von den jeweiligen Teilnehmern zu erhalten bzw. anzulegen.

Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Umwandlungen zur Anlegung flächenhafter Datenbestände, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung des DLR.

RheinlandPfalz

DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigungsverfahren
Partenheim - Proj. III

Az.: 91203

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
(Plan nach § 41 FlurbG)

Bestandteil 1 (Karte zum Plan)
Maßstab 1 : 2000

aufgestellt:

Kanzler
Sachgebietsleitung Planung und Vermessung

Sigmundt
Sachgebietsleitung Bautechnik

Lorenz
Sachgebietsleitung Landespflege

Schmelzer
Produktionsgruppenleitung

Planfeststellung

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion